



POLYTRON
KUNSTSTOFFTECHNIK

DATUM: 4. April 2008

POLYTRON informiert

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 18. Dezember 2006 die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH – Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) erlassen.

Diese Verordnung reformiert und harmonisiert das innergemeinschaftliche Chemierecht und soll ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt sicherstellen. REACH schreibt fest, dass Hersteller, Importeure und so genannte "nachgeschaltete Anwender" sicherstellen müssen, dass sie nur solche Stoffe herstellen, in Verkehr bringen oder verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Dazu müssen alle Chemikalien registriert und bewertet sowie ggf. zugelassen werden. Die Verordnung ist am 1. Juli 2007 in Kraft getreten, und die Registrierungsphase beginnt, nach Einrichtung der zuständigen Agentur für chemische Stoffe "ECHA", am 1. Juni 2008.

Polymere, also thermo- oder duroplastische Kunststoffe, sind nach Artikel 2, Absatz 9. der Verordnung zunächst von der Registrierung und Bewertung befreit. Allerdings enthalten die meisten Kunststoffe neben dem Basispolymer auch Zusatzstoffe, wodurch sie nach der Verordnung zu den so genannten "Zubereitungen" gezählt werden müssen. Bestandteile von Zubereitungen müssen wiederum registriert, bewertet und nötigenfalls zugelassen werden.

Kunststoffhalbezeuge und Kunststoffbauteile sind weder Polymere noch Chemikalien im Sinne der Verordnung, sondern gelten als Endprodukte und müssen daher nicht registriert werden!

Die POLYTRON Kunststofftechnik GmbH & Co. KG und die HENDERKOTT & RÖCKER KG sind – wenn überhaupt – im Rahmen von REACH als so genannte "nachgeschaltete Anwender" einzustufen, die die relevanten Produktinformationen von ihren Zulieferern bzw. Rohstofflieferanten bekommen müssen. Zurzeit prüfen wir in Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten alle möglichen Auswirkungen von REACH auf unsere Produkte.

Informationen über die chemische Zusammensetzung unserer Produkte und über mögliche Gefahren daraus für Umwelt und Gesundheit können aber schon jetzt dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen.

Diese Information wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

POLYTRON KUNSTSTOFFTECHNIK GMBH & CO. KG

An der Zinkhütte 17
51469 Bergisch Gladbach
fon: +49 2202 1009 - 0
fax: +49 2202 1009 - 33
mail: info@polytron-gmbh.de
Internet: www.polytron-gmbh.de

Deutsche Bank Wuppertal
SWIFT: DEUTDEDW
Commerzbank Bergisch Gladbach
SWIFT: COBADEFFXX

(Biz 330 700 90) Kto. 844 2055
IBAN: DE96 3307 0090 0844 2055 00
(Biz 370 400 44) Kto. 270 3007
IBAN: DE51 3704 0044 0270 3007 00

Persönlich haftender Gesellschafter: POLYTRON Kunststofftechnik Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Köln HRB 47113 - Geschäftsführer: Bernd Henderkott und Fred Arnulf Busen
Steuernummer: 204/5873/0890 - VAT.Nr.: DE812686910

